

Erlebnishaftigkeit<sup>5</sup>, Erinnerbarkeit, Erzählbarkeit und Erklärbarkeit von (Lebens-)Erfahrungen ist je nach Beispiel unterschiedlich ausgeprägt und determinieren und beeinflussen einander in komplexer Weise. Zusätzlich spielen Erinnerungswürdigkeit, Erzählwürdigkeit und Erklärwürdigkeit eine große Rolle dafür, welche Ereignisse des eigenen Lebens überhaupt als relevant erlebt/erinnert/erzählt/erklärt werden und welche nicht. Gleichzeitig sind diese Relevanzen nicht aus Prinzip statisch, sondern Neubewertungen und Veränderungen unterworfen, wann immer neue Erfahrungen Auswirkungen auf bestimmte Vorerfahrungen entfalten. In diesem Sinne ist Erleben auch stets Wieder-Erleben, Erinnern auch stets Wieder-Erinnern, Erzählen auch stets Wieder-Erzählen und Erklären auch stets Wieder-Erklären.

Diese Prozesse des *Wieder-* entstehen und entwickeln sich zwischen Motiven der Vorgeformtheit und der Emergenz der konkreten Erzählsituation, sind also einerseits durch vorgegebene Modelle prädeterniert und werden mit und aus bestehenden Ressourcen strukturell und inhaltlich versorgt, sind andererseits aber durch situative oder aktuelle Einflüsse und Eindrücke in unterschiedlichem Maße auch offen für Veränderungen, Transformationen und Unvorhergesehenes (vgl. 3.3).

### 3.2 Textsorten, „Stimmen“ und Dimensionen der Lebenserzählung

Die so erarbeitete analytische Ausdifferenzierung der Übersetzung von Biographie I zu Biographie II über *Ereignis*, *Erleben*, *Erinnerung*, *Erzählung* und *Erklärung* lässt sich nun auch auf Biographie II, also die Lebenserzählung, anwenden. Tatsächlich ist es so, dass autobiographisches Wiedererzählen Phänomene aufweist, die als Repräsentationen der genannten mentalen Ordnungskategorien gelten können. Lebenserzählungen verfolgen so mehrere Darstellungslogiken zugleich: Lebenserzählungen (*life narratives*) stellen *als Chronik (life history)* Abläufe auf der Ebene *Ereignis* dar, *als Re-Inszenierung (life stories)* vermitteln sie in ihrer Erfahrungshaftigkeit Qualitäten der Ebenen *Erleben* und *Erinnerung* und enthalten zuletzt *als Eigentheorie (life theory)* deutende und argumentierende Vermittlungen auf Ebene der *Erklärung*. Diese Ausdifferenzierung der autobiographischen Dimensionen von Lebenserzählungen *als Chronik*, *Re-Inszenierung* und *Eigentheorie* erarbeite ich im dritten Unterkapitel (3.2.3). Zuvor schlage ich vor, drei mit dieser analytischen Trennung korrespondierende *autobiographische Stimmen* zu unterscheiden, nämlich Person-Ich, Erzähl-Ich und Autor-Ich (3.2.2) und zeige, dass auch die Unterscheidung der in Stegreiferzählungen eingesetzten Textsorten diese Dreipoligkeit nicht nur stützt, sondern mit ihr korrespondiert (3.2.1).<sup>6</sup>

5 Straub 2022 hebt hervor, dass Erlebnisse „zwar symbolisch oder hermeneutisch vermittelt sein [können,] [...] aber gleichwohl leibliche Phänomene [sind], die wirklich und wirksam sind, ohne bereits symbolisch durchformt und sprachlich artikuliert worden zu sein“ (ebd.: 42). Das erzählerische Vermitteln von Erlebnissen „muss nicht immer glücken und gelingt tatsächlich häufig nur unzulänglich. Deswegen ist uns allen das frustrierende Gefühl geläufig, beim besten Willen nicht angemessen ausdrücken zu können, was wir erlebt haben. Es fehlen uns die Worte, die unseren Erlebnissen angemessen wären. [...] Nicht alles lässt sich – gleich gut, deutlich und klar – erzählen.“ (Ebd.)

6 Entsprechend überrascht nicht, dass Detka/Reim 2016 in ihrer Einleitung zur Schriftensammlung von Fritz Schütze auf die Unterstellung der Kritik, „dass im biographieanalytischen Konzept nicht zwischen Ereignis, Erleben, Erfahrung, reflektierendem Kommentar und eigentheoretischer Konstruktion

Die Unterscheidung zwischen Person/Biographieträger, Erzähler und Autor/Autobiograph als *autobiographische Stimmen* nach den Vorarbeiten von Lejeune und Genette und den mit diesen in Verbindung zu bringenden Textsorten des Berichtens, Erzählens und Argumentierens ist insbesondere analytischer Natur und insofern zwangsläufig simplifizierend. Die Realitäten konkreter Phänomene, wie sie sich in empirischem Erzählmaterial abbilden, sind naturgemäß komplexer, die darin zum Ausdruck kommende Vielstimmigkeit nicht immer leicht zuzuordnen und auch die eingesetzten Textsorten oft miteinander untrennbar verwoben.

### 3.2.1 Textsorten

Das Sprechen über Erzählen neigt auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwangsläufig und unvermeidbar zu einer missverständlichen Pauschalität, die in der Umgangssprache ohnehin vorherrscht: Man spricht auch dann von „Lebenserzählung“ und „Erzählen“, wenn gar nicht (durchgängig) in einem eigentlichen, narratologischen Sinn als „der Wiedergabe eines Wandels in der Zeit“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 141) tatsächlich *erzählt* wird. Grundsätzlich ist deshalb zu unterscheiden zwischen:

- *Erzählen* in einem umgangssprachlichen Sinn, also als „Großform des Sprechens“ (vgl. Rehbein 1980: berichten, schildern, mitteilen, erläutern, zit. n. Nittel 2008: 79), z. B. in Form von „autobiographischem Erzählen“ im Sinne des Oberbegriffs als Beschreibung der ganzen Handlung („eine autobiografische Gesamterzählung abgeben“)“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 142), das ich als *globales (Wieder-)Erzählen* bezeichne und
- *Erzählen* „als spezifisch diachroner (und dominierender) Darstellungsform innerhalb einer autobiografischen Gesamterzählung“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 142), also als konkretes Darstellungsverfahren unter anderen, das ich als *lokales (Wieder-)Erzählen* bezeichne.

Werner Kallmeyer und Fritz Schütze haben 1977 „Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung“ vorgeschlagen und dafür neben *Erzählen* auch *Beschreiben* und *Argumentieren* als wesentliche Textsorten des Stegreiferzählens unterschieden (vgl. Kallmeyer/Schütze 1977: 160, auch Schütze 1983). Diese Schematisierung differenziert globales *Erzählen im umgangssprachlichen Sinn* somit aus in Darstellung ohne Zeitverlauf ([Zustands-]Beschreibung), Darstellung mit Zeitverlauf (lokales *Erzählen*) und überzeitliches Deuten (*Argumentieren*). Lucius-Hoene und Deppermann 2002 nehmen diese Unterscheidung von *Erzählen*, *Beschreiben* und *Argumentieren* zur Grundlage für ihre differenzierte „Taxonomie der Textsorten in der autobiographischen Gesamterzählung“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 145). Dafür unterteilen sie einerseits „*Erzählen* (im weiten Sinne)“ in „szenisch-episodische *Erzählung* (*Erzählen* im engeren Sinne)“, „berichtende Darstellung“ und „chronikartige Darstellung“ und andererseits *Beschreiben* in „Eigenschaften“ und „Typisierende Handlungen“.

---

unterschieden werde“, ausgerechnet mit einem Verweis auf die Textsortentrennung kontern: „Dem muss entgegengehalten werden, dass die Identifizierung der unterschiedlichen Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung die Basis der prozessualen, textformalen und inhaltlichen Analyse von empirischen Daten ist.“ (Ebd.: 14)

Für die Analyse der Phänomene *Autobiographischen Wiedererzählens* schlage ich dagegen ein Textsortenverständnis vor, das die Textsorte *Beschreibung* vernachlässigt und stattdessen neben *Argumentieren* zwei Erzählformen, nämlich *Berichten* und (*episodisches*) *Erzählen* unterscheidet.<sup>7</sup> Eine solche Textsortenunterscheidung nutzen auch Habermas und Reese 2015:

Life narratives may be divided into partially overlapping chapters, which in turn are segmented into three major types of text: namely, single event narratives (e.g., my eighth birthday), chronicles which list events or summarize extended time periods (e.g., one's time at high school), and arguments (e.g., reflections about the quality of the relationship to one's parents [...]). (Habermas/Reese 2015: 175, Verweis a. Grafik entf.)

Sie unterscheiden entsprechend „CHR = chronicle; SEN = single event narrative; ARG = argument“ (ebd.: 176), denen sie die einzelnen „Life narrative text segments“ ihres empirischen Materials zuweisen. Wichtiger als die Berücksichtigung von *Beschreibung* als Textsorte ist auch ihnen also die Differenzierung zweier erzählerischer Prozessdarstellungen, die durchaus auch von Schütze 1984 gesehen wurde. Unabhängig vom Textsortenschema unterscheidet er als „zwei grundsätzliche Detaillierungsformen der autobiographischen Stegreiferzählung [...] [1] die undramatische, ereignisraffende, die Lebensepochen als Ganzheiten skizzierende Lebensdarstellung, sowie [2] die dramatische ereignisbezogene Lebenslauf erzählung mit der detaillierten szenischen Darstellung von Situationshöhepunkten“ (Schütze 1984: 89f., Herv. i. O.). Nach diesen Konzeptionen liegt meiner Forschungsperspektive *Autobiographisches Wiedererzählen* somit die Unterscheidung folgender Textsorten zugrunde:

- *Chronikalisches Berichten*. Bei Schütze 1984 als „lebensepochale Darstellungsweise“ (ebd.: 90), bei Habermas/Reese 2015 als „chronicles which list events or summarize extended time periods“ bzw. CHR (ebd.: 175) und bei Lucius-Hoene/Deppermann 2002 als „Form der Chronik oder der berichtenden Darstellung“ (ebd.: 144)<sup>8</sup> bezeichnet.
- *Einzelereigniserzählungen*. Bei Schütze 1984 als „dramatische szenische Höhepunkt erzählung“ (ebd.: 99), bei Habermas/Reese 2015 als „single event narratives“ bzw. „SEN“ (ebd.: 175) und bei Lucius-Hoene/Deppermann 2002 als „szenisch-episodische Erzählung (Erzählen im engeren Sinne“ (ebd.: 145) bezeichnet.
- *Eigentheoretische Ausführungen*. Bei Schütze 1984 und Lucius-Hoene/Deppermann 2002 als „Argumentieren“ und bei Tilmann Habermas et al. als „arguments“ bzw. ARG (Habermas/Reese 2015: 175) oder auch „biographical reasoning“ (vgl. Habermas/Bluck 2000b, Habermas/Köber 2015, Habermas 2020) bezeichnet.

7 Tatsächlich referieren Griese/Franz 2010 die ursprüngliche Kallmeyer/Schütze-Schematisierung sogar in diesem Sinne. Sie referieren „dass Sprecherinnen drei sprachliche Formate zur Verfügung stehen, um Sachverhalte darzustellen: Sie können argumentieren, berichten oder erzählen (vgl. Kallmeyer/Schütze 1977)“. An Stelle von „beschreiben“ nennen sie also „berichten“. Eine insofern fruchtbare Fehlrezeption als sie die Taxonomie der Textsorten dadurch – wie ich hier auch – zielführend vereinfachen.

8 Ich verzichte der Einfachheit halber auf die Unterscheidung von berichtender und chronikartiger Darstellung, die Lucius-Hoene/Deppermann 2002 vorschlagen (vgl. ebd.: 141f.).

Chronikalische Darstellungsverfahren erfüllen im Rahmen der Stegreiferzählung insbesondere eine ressourcenökonomische Funktion: Sie ermöglichen die Vermittlung von möglichst viel *erzählter Zeit* (also Lebenszeit) in möglichst wenig *Erzählzeit*, erfüllen also den *Kondensierungszwang* (vgl. 3.3.1). Dadurch erleichtern sie die autobiographische Bringschuld der Skizzierung des eigenen Lebens in seinem Gesamtverlauf, die in aller Regel auch das enthält, was sich mit Habermas 2006 als „Chronistenpflicht, genaue historische Angaben zu machen“ (ebd.: [9]) bezeichnen lässt. Nach Charlotte Linde (1993) sind *chronicles* zusammenfassende Kurzbeschreibungen von Ereignissen. Habermas/Reese 2015 weisen auf deren notwendige Einbettungsfunktion hin, da „[a] life narrative cannot consist solely of single event narratives. Chronicles need to summarize the extended time periods in which specific events are embedded“ (ebd.: 175).

Zur Unterscheidung von Bericht/Chronik und *Erzählen im eigentlichen Sinn* dient grundsätzlich der narrative Detaillierungsgrad. Schütze 1984 sieht *Redewiedergaben* als ein entscheidendes Kriterium, denn die „lebensepochale Darstellungsweise“ sei mit dem Einsatz „des direkten, wörtlichen Zitierens von Gesprächen und der gedanklichen Kommunikation mit sich selbst (»erlebte Rede« usw.) nicht vereinbar“ (ebd.: 90). Auch Labov 2006 nennt „the embedding of direct speech as the complement of verbs of quotation“ (ebd.: [7]) als typischen Teil von Erzählsätzen. *Redewiedergaben*<sup>9</sup> (auch bezeichnet als „Dialogwiedergabe“, „Figurenrede“, „Ich- und Personenrede“, „inszenierte Rede“, „fremde Stimme“, „Redeanimation“) fallen in Wiedererzählungen immer wieder als auffällig stabil auf (vgl. Quasthoff 1993, Norrick 1998, Gordon 2006, Barth-Weingarten et al. 2012, Burbaum/Schumann 2015, Luppi 2022; mein Datenmaterial zeigt es ebenso). Daniel Bertaux 2018 nennt ein weiteres Kriterium zur Unterscheidung von Chronik und Erzählung i.e.S., das man als *Gestalthaftigkeit* bezeichnen könnte: „Eine Rede, die sich bei der Wiedergabe einer diachronen Reihe von Ereignissen nur darauf beschränkt, sie nebeneinander zu stellen, ohne etwas über die Gründe für ihre Verknüpfung zu sagen, ist keine Erzählung; sie ist nur eine ‚Chronik‘“ (ebd.: 49).<sup>10</sup> Mit diesen „Gründen für ihre Verknüpfung“ erinnert Bertaux zusätzlich daran, dass Textsorten und ihre Funktionen miteinander verwoben sind und insbesondere Erzählungen, ganz gleich ob globaler oder lokaler Art, von Motiven der Sinnbildung durchzogen sind, so dass ihnen nicht zuletzt auch argumentative Funktionen zukommen.

Szenisch-episodische Erzählungen richten sich auf „die Darstellung einer einzelnen Episode, in der sich etwas Erzählwürdiges mit dem Charakter des Unerwarteten, Spannenden und Besonderen ereignet hat“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2002:

9 Die Bezeichnung als „Wiedergabe“ bedeutet übrigens nicht, dass davon ausgegangen wird, dass es sich um eine verlässliche 1:1-Reproduktion von historisch tatsächlich Gesagtem handelt. Elisabeth Gülich stellt klar: „Dabei spielt es allenfalls eine untergeordnete Rolle, ob das, was in direkter Rede wiedergegeben wird, ‚wirklich‘ genau so gesagt wurde. Die direkte Rede ist nicht authentischer als irgendeine andere Form der Wiedergabe. Sie ist ein Darstellungsmittel – nicht mehr, aber auch nicht weniger.“ (Gülich 2020a [2007a]: 70)

10 Lucius-Hoene/Deppermann 2002 bestimmen im gleichen Sinn für die chronikartige Darstellung: „Aufordnungsprinzip ist also der zeitliche Ablauf, nicht ein thematischer oder evaluativer gemeinsamer Bezugspunkt. Durch das Fehlen einer resultativen Beziehung zwischen den einzelnen Ereignissen ist die chronikartige Darstellung – auch wenn sie in einem umgangssprachlichen Sinne als ‚erzählen‘ empfunden wird – am weitesten vom Erzählen im engeren Sinne entfernt.“ (Ebd.: 154)

146). Analog zu „single event narratives“ (Habermas/Reese 2015) bezeichne ich diese als *Einzelereigniserzählungen*. Sie sind von einzigartiger Bedeutung für die Dar- und Herstellung narrativer Identität,<sup>11</sup> zugleich vermittelt sich insbesondere in diesen *Erfahrungshaftigkeit* (Fludernik 1996).<sup>12</sup> Als *Re-Inszenierungen* (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 228) vergegenwärtigen sie Erfahrungen in Form von Einzelepisoden. Viele Terminologien wurden hervorgebracht, um solche Erzählungen zu fassen, insbesondere

- *nuclear scenes* (Tomkins 1978) bzw. *nuclear episodes* als „stand[ing] out in bold print in life story as narrative high points and turning points“ (McAdams 1985) bzw. *Kernepisoden* (Kotre 1996: 131),
- *self-defining memories/SDMs* (Singer/Salovey 1993) als „*iconic memories within narrative identity*“ (Singer/Blagov/Berry/Oost 2012: [4]) bzw. *selbstdefinierende Episoden* als Darstellung von „Erfahrungen, die unser Leben in signifikanter Weise geformt haben“ (Nittel 2008: 91), oder auch
- *anchor events* (Pillemer 1998), *self-definitional events* (Dunlop 2019), *prototypical scenes* (Schultz 2003), *critical event narratives* (Chen/McAnally/Wang/Reese 2012), *Schlüsselergebnisse im episodischen Gedächtnis* (Hardtke et al. 2002: 304), *biographische Kernnarrationen* (Keupp et al. 2002: 229), *self-definitional key autobiographical narratives* (Dunlop et al. 2021), *life moments* (Barry 2017) und *Schlüsselerzählung* (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 152).

Die unterschiedlichen Ebenen autobiographischer Fermentierung und Formatierung (vgl. 3.1) finden sich hier begrifflich wieder: mal wird über den Ereignisbezug („events“, „moments“), vor allem aber mal über den Erinnerungsbezug („memories“) und mal über den Erzählbezug („Episoden“/„episodes“, „scenes“, „Erzählung“/„Narrationen“/„narratives“) definiert. Entscheidend ist die Beobachtung, dass chronikalische Darstellungen sich insbesondere auf die Ereignisebene beziehen, jedoch auf dieser insofern verbleiben, als Erinnerungs- und Erlebnisqualitäten erst im episodischen Erzählen, also in Form von *Erfahrungshaftigkeit*, ihren Ausdruck finden. Schütze 1984 weist ebenso darauf hin, dass es „auch narrativ-autobiographische Interviews [gibt],

11 Singer/Salovey vermitteln das in „The Remembered Self“ anschaulich: „Erinnerungen an unsere stolzesten Erfolge und schmachlichsten Niederlagen, Erinnerungen an gewonnene wie verlorene Liebe – Erinnerungen, die sich immer wieder darauf auswirken, wie wir uns intim verhalten oder wie wir unsere Macht gebrauchen –, eben Erinnerungen, die die Frage beantworten, wer wir sind.“ (Singer/Salovey 1993 zit. n. Kotre 1996: 130)

12 Die Debatte um die sogenannte „Homologietheese“ zeigt, wie schwierig es ist, das Verhältnis von vergangener Erfahrung und gegenwärtiger Erzählung dieser Erfahrung zu bestimmen. Auslöser der Debatte waren Formulierungen Schützes wie: „Der lebensgeschichtliche Erfahrungsstrom wird in erster Linie ‚analog‘ durch Homologien des aktuellen Erzählstroms mit dem Strom der ehemaligen Erfahrungen im Lebensablauf wiedergegeben und erst sekundär ‚digital‘ durch unterstützende Resymbolisierungen des Erfahrungsablaufs mittels abstrakter Kategorien und Prädikate dargestellt“ (Schütze 1984: 78). Kritiker warfen daraufhin eine unhaltbare Gleichsetzung vor (exempl.: Bude 1985: 329f., „so wie es erzählt wird, ist es auch erfahren worden“), Kritiker der Kritiker bestehen darauf, diese würden die These radikaler rezipieren als sie gemeint war (exempl. Nittel 2008: 81). Griese 2008 liefert dazu Literaturverweise und kritisiert, dass die Debatte nie grundlagentheoretisch geführt worden sei (vgl. ebd.: 133 Fußnote).

die über das Detaillierungsniveau der lebensepochalen Darstellungsweise nicht hinauskommen“ (ebd.: 90). Lucius-Hoene/Deppermann 2002 halten übereinstimmend fest, dass die „szenisch-episodische oder Erzählung ‚im engeren Sinne‘ [...] in autobiografischen Erzählungen quantitativ eher in den Hintergrund rückt, in manchen Interviews sogar gänzlich fehlen kann“ (ebd.: 146).

Erzählungen beinhalten immer auch Motive der Sinnbildung, was im Fall von Beleggeschichten, aber auch anhand von Anekdoten deutlich wird: „Die Geschichte fungiert als Träger einer Botschaft, einer Moral, die dem Plot mit seinem Ergebnis eingeschrieben ist, Werthaltungen und Weltansichten beinhaltet und einen Teil der Erzählwürdigkeit der Geschichte mit trägt“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 23). Insbesondere Glaubwürdigkeit und Anschaulichkeit sind in detailreichen Erzählungen gegenüber rein adjektivischen Beschreibungen erhöht (vgl. Scheidt/Lucius-Hoene 2015: 237), da sie bestimmte Identitätsbehauptungen durch Anschauung zu „beweisen“ scheinen statt diese lediglich zu behaupten. Dadurch erhalten Einzelepisoden regelmäßig den argumentativen Charakter von *Beleggeschichten*.

Im Gegensatz zu chronikartigen und erzählenden Textsorten weisen rein argumentative Darstellungsverfahren in der Stegreiferzählung einen sehr viel stärkeren Gegenwartsbezug auf: „Theoretische Reflexionen und evaluative Stellungnahmen haben stets einen starken inhaltlichen Bezug zum Gegenwartstandpunkt des Erzählers“ (Schütze 1987: 149, vgl. auch Rosenthal 2015: 166f.). Arndt-Michael Nohl hebt deutlich die konkrete zwischenmenschliche Entstehungssituation hervor: „Gegenüber seinen Erzählungen trägt der Informant in den argumentativen Teilen narrativer Interviews vor allem der Kommunikationssituation des Interviews selbst Rechnung, denn er expliziert und theoretisiert hier ja gegenüber dem/der Interviewer/in Motive und Gründe seines eigenen Handelns“ (Nohl 2005: 11). Während sich chronikalisches Berichten ausschließlich auf die Vergangenheit und ihren Verlauf bezieht und Einzelereigniserzählungen singuläre Begebenheiten der Vergangenheit vermitteln, also „relativ nahe an den erlebten Handlungsabläufen“ (Rosenthal 2002: 235) liegen, diese allerdings durch Reinszenierung *vergegenwärtigen*, orientieren sich eigentheoretische Ausführungen in besonderem Maß „an der Gegenwartsperspektive der AutobiographInnen“ (ebd.). In argumentativen Passagen zeigt sich die „Erklärungs- und Abstraktionsfähigkeit des Informanten als Experten und Theoretiker seiner selbst“ (Schütze 1983: 285). Diese treten häufig im Anschluss an Einzelereigniserzählungen auf (sozusagen als Lokal-Evaluation), insbesondere aber zum Abschluss der globalen Haupterzählung (sozusagen als Global-Evaluation). Habermas und Reese 2015 weisen darauf hin, dass diese *autobiographical arguments* die Herstellung globaler Kohärenz begünstigen (ebd.: 175). Auf die gesundheitlichen Implikationen einer solchen eigentheoretisch gesicherten Kohärenz hat Donald Polkinghorne 1991 mit dem Begriff des *Self-Concept* hingewiesen: Es sei gerade die Funktion von Psychotherapie, zu einer (neuen) Konstruktion einer sinnstiftenden und kohärenteren Narration der Selbstidentität zu verhelfen. Polkinghorne bezieht sich auf das Konzept der *personal myth* von Rollo May 1969, deren Konstruktion notwendig sei für mentale Gesundheit. Sie sei „a story having the power to provide life with meaning – that is, a self-narrative“ (May ref. v. Polkinghorne 1991: 145).

Das lebenszeitliche Datengerüst der Chronik und der in Einzelereigniserzählungen vergegenwärtigten Erfahrungstextart wird durch die argumentative Textsorte somit insbesondere durch autobiographische Sinnbildung ergänzt. Singer et al. 2012

sehen ein Gleichgewicht dieser verschiedenen Selbstbezüge als Grundbedingung einer gesunden narrativen Identität. Sie sprechen von einem *dual memory system* und unterscheiden *episodic memory* als „experience-near“ von der Fähigkeit „[to] draw more ‚experience-distant‘ meaning from these encounters“ (ebd.: [6]). Ich schlage vor, die Textsorten als Ausdruck *autobiographischer Stimmen* aufzufassen, die ich im Folgenden erläutere. Durch diese lassen sich Selbsterzählungen gewissermaßen als trialogischer Monolog bzw. Selbstgespräch verschiedener Ich-Instanzen fassen.

### 3.2.2 „Stimmen“

Der erzähltheoretisch besonders wirkmächtige Literaturwissenschaftler Gérard Genette stellt in „Fiktion und Diktion“ (1992) sein Konzept der *Stimme* vor. Da sich fiktionales und faktuales Erzählen im Hinblick auf die zeitliche Gestaltung nicht unterschieden, beide also gleichermaßen sowohl rückwärtsgewandte, vorwärts-gewandte sowie simultane und eingeschobene Narration einsetzen könnten (vgl. ebd.: 79), sei deren Unterscheidung stattdessen insbesondere über die Frage nach der Person zu klären:

Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich das eigentlich narratologische Gebiet verlasse, wenn ich im Zusammenhang mit den Fragen der Stimme („Wer spricht?“) auf das stets dornenvolle Thema der Beziehungen zwischen Erzähler und Autor zu sprechen komme. Philippe Lejeune hat gezeigt, daß die kanonische Autobiographie durch die Identität Autor = Erzähler = Person gekennzeichnet ist[,] (Genette 1992: 79f.)

Während die faktuale Erzählung also eine „strenge Identität (A = N)“ aufweise und „der Autor die volle Verantwortung für die Behauptungen seiner Erzählung übernimmt und infolgedessen keinem Erzähler [sc. Narrateur = N] irgendeine Autonomie zubilligt“, sei die Fiktion durch deren „Dissoziation (A ≠ N)“ geprägt, also ein „Erzähltypus, bei dem der Autor nicht ernsthaft auf der Wahrhaftigkeit besteht“ (ebd.: 80f.). Durch die strenge Identität werde die Erzählinstanz im Fall der Autobiographie entbehrlich, denn das Gleichheitszeichen

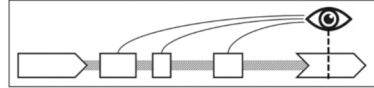
zwischen A und N symbolisiert [...] die ernsthafte Verantwortlichkeit des Autors hinsichtlich seiner narrativen Assertionen, wodurch zugleich die Eliminierung von N, das sich als überflüssige Instanz erweist, dringend nahegelegt wird: wenn A = N, exit N, denn es ist ganz einfach der Autor, der erzählt. (Ebd.: 88)

Ich möchte dagegen vorschlagen, keine der drei Instanzen als überflüssig anzusehen, sondern deren Gleichsetzung insofern zu relativieren, als diese als Ausdifferenzierung *autobiographischer Stimmen* durchaus einzelfallabhängige Gewichtungen erkennen lassen. Als hermeneutisches Instrument ermöglicht diese Differenzierung einen phänomensensiblen und typisierenden Blick auf konkrete Lebenserzählungen im Stegreif. Obwohl sich autobiographisches Erzählen also gerade als Ineinanderspielen von Autorhaftigkeit, Erzählerhaftigkeit und Personhaftigkeit auszeichnet, lohnt es sich die Haltung der Erzählenden daraufhin zu untersuchen, welche der drei Stimmen dominiert und in welchem Verhältnis sie zu einander stehen. Es geht also darum, dem zu begegnen, was sich mit Monika Fludernik als „confusion about the use of the first-

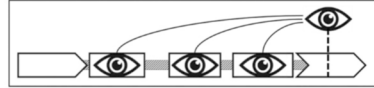
person pronoun“ (Fludernik 2010: 98) bezeichnen lässt. An meinem Materialkorpus hat sich folgende Charakterisierung bewährt:

A = Autor, N = Narrateur/Erzähler, P = Person  
 A = N → faktuale Erzählung  
 A = N = P → Autobiographie

**A**  
 N = P  
**Autor-Dominanz (Autobiograph, Erklärendes Ich)**  
 Hohe Gegenwartsorientierung (Fokus: Vermittlung/Erzählzeit)  
 „Strategische“ Selbstdarstellung, starke Deutungsperspektive  
 Hohe Erzählflusskontrolle, eher argumentierend



**A**  
**N** = P  
**Erzähler-Dominanz (Selbsterzähler, Erzählendes Ich)**  
 Vermittlung zwischen Erzählzeit und Erzähler Zeit  
 Hoher Grad an Narrativität und Vergegenwärtigung  
 Hohe Selbstläufigkeit durch Zugzwänge des Erzählens



**A**  
**N** = **P**  
**Person-Dominanz (Biographieträger, Erzähltes Ich)**  
 Vergangenheitsorientierung (Fokus: Vermitteltes/Erzählte Zeit)  
 Geringe Aktualitätsrelevanz, geringere Gesamtkohärenz  
 Geringe Selbstreflexivität, eher berichtend und referentiell



Abbildung 2: Trianguläre Schemata zur Ausdifferenzierung der autobiographischen Stimme

Insbesondere längsschnittliche Erhebungen und das damit zum Vorschein kommende globale und lokale Wiedererzählen eignen sich dafür, solche Dominanzen im Zusammenspiel der *autobiographischen Stimmen* sichtbar zu machen. Sie verweisen als zeitliches Selbstverhältnis auf die *Doppelte Zeitperspektive* des Erzählens (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 24), denn Erzählungen vermitteln „die Perspektive der *erzählten Zeit* (der Zeit, in der die Geschichte sich abspielte) mit ihrem damaligen Orientierungszentrum und die Perspektive der *Erzählzeit* (die Zeit, in der erzählt wird, Hier und Jetzt des Erzählens) als aktuellem Orientierungszentrum“ (ebd.: 25, Herv. i. O.). Damit einher geht auch „eine *Verdoppelung des Ich*: Das *erzählende Ich* der aktuellen Erzählsituation stellt sein vergangenes Ich, das *erzählte Ich* als erinnerten Handlungsträger dar“ (ebd.: 24). Von Engelhardt, auf den sich Lucius-Hoene/Deppermann hier beziehen, liefert mit *Gegenwarts-Ich* und *Vergangenheits-Ich* diese zentrale Unterscheidung, mit der sich die autobiographischen Stimmen als zeitliche Selbstverhältnisse fassen lassen:

Das Gegenwarts-Ich und das Vergangenheits-Ich sind durch die biographische Zeit (und die damit einhergehenden Differenzen der Erfahrungs- und Lebenssituation und durch die Entwicklung der Person) voneinander unterschieden. Zugleich sind sie miteinander verbunden. Zum einen führt eine Entwicklungslinie vom Vergangenheits-Ich zum Gegenwarts-Ich, über die die Vergangenheitserfahrungen in das Gegenwarts-Ich eingegangen sind – die Vergangenheit als Ausgangspunkt der Gegenwart. Zum anderen führt in umgekehrter Richtung eine Verbindung vom Gegenwarts-Ich zum Vergangenheits-Ich, indem das Gegenwarts-Ich sich erinnernd und erzählend seinem Vergangenheits-Ich zuwendet – die Gegenwart als Ausgangspunkt für die Aneignung der Vergangenheit. So erfolgt im (rückblickenden) lebensgeschichtlichen Erzählen die biographische Identitätsvermittlung zwischen dem Gegenwarts-Ich und dem Vergangenheits-Ich als zeitlich-biographisches Selbstverhältnis, in der das Was und Wie des Erinnernten und Erzählten auf unterschiedliche Weise gestaltet werden. (von Engelhardt 2011: 45)



Die „biographische Identitätsvermittlung“ zeigt sich in den Stimmen Person, Erzähler und Autor grundsätzlich verschieden: Als historische Person vermittelt sich ein Vergangenheits-Ich in seinem Lebensweg über räumliche, soziale und zeitliche Stationen und als Autor der eigenen Geschichte als Gegenwarts-Ich in seinem aktuellen Gewordensein im situativen Hier und Jetzt. Nur im Erzählen kommt es zum direkten Selbstverhältnis, denn der Erzähler verhält sich zu sich selbst und erscheint als Subjekt und Objekt zu gleich, was sich fassen lässt als „*ich* erzähle, was *ich* getan oder erlebt habe.“

Für diese Adaption ließe sich der literaturwissenschaftlich assoziierte Begriff des „Autor“ übersetzen mit „Autobiograph“. Im Verständnis von Daniel Bertaux, der eine Lebenserzählung im Stegreif streng unterscheidet von einer monologisch erstellten Autobiographie, geht es dem Autobiographen darum, „Herr über sein eigenes Leben zu werden“, also eine „*a posteriori*-Rekonstruktion [und] [...] ‚Glättung‘ des biografischen Verlaufs“ anzustreben, die Bertaux als „*biografische Ideologie*“ bezeichnet (Bertaux 2018: 51). In diesem Sinne verurteilt Bertaux die „Autobiographie“ (im Gegensatz zur „Lebenserzählung“) als „vielfach bearbeitete Selbstreflexion“, als Betrachtung durch einen „Filter“, wodurch der Autobiograph „sein eigenes Langzeit-Selbstportrait als eine Art narzisstisches Dauer-*Selfie*“ (ebd.: 53) herstelle. Im gleichen Sinn warf Bourdieu auch autobiographischen Forschungsinterviews vor, „der Fragende und der Untersuchte“ verfolgten gemeinsam eine illusionäre „Sinnhaftigkeit der berichteten Existenz“:

Diese Neigung, sich dadurch zum Ideologen seines eigenen Lebens zu machen findet die natürliche Komplizenschaft des Biographen, der alles, angefangen bei seinen Dispositionen des professionellen Interpreten, dazu beiträgt, diese artifizielle Kreation von Sinn zu akzeptieren. (Bourdieu 2000: 52f.)

Der missverständliche Begriff der „Person“ (bzw. „Protagonist“ in der Konzeption bei Lejeune 1994)<sup>13</sup> lässt sich mit dem in Verbindung bringen, was Fritz Schütze mit dem Begriff „Biographieträger“ geprägt hat:

Jedes Erzählen selbsterlebter Erfahrungen bezieht sich zumindest partiell auf die Veränderungen des Selbst des Erzählers als Biographieträgers [sic], der »seinerzeit« die berichteten Ereignisse erlebt hatte und der sich »seinerzeit« aufgrund der Verstrickung in die berichteten Ereignisse (und sei es auch nur als »bloßer Beobachter«) und der Auswirkung ihres Erlebens auf die Innenwelt des eigenen Selbst zumindest spurenweise verändert hatte und der in der verstrichenen Zeit zwischen Erlebnis- und Erzählsituation möglicherweise auch erheblicheren Veränderungsprozessen unterworfen war. Jedes Stegreiferzählen eigenerlebter Erfahrungen ist auch das Wiedererinnern dieses mehr oder weniger unmerklichen Veränderungsprozesses. (Schütze 1984: 82)

13 Auch Goffman spricht bei Sprecherrollen in Bezug auf das erzählte Ich von „Protagonist“, synonym aber auch von Figur und character: „Rather, as speaker, we represent ourselves through the offices of a personal pronoun, typically ‚I,‘ and it is thus a figure – a figure in a statement – that serves as the agent, a protagonist in a described scene, a ‚character‘ in an anecdote, someone, after all, who belongs to the world that is spoken about, not the world in which the speaking occurs. And once this format is employed, an astonishing flexibility is created.“ (Goffman 1981: 147)

Auch der Begriff „Biographieträger“ lässt sich hier<sup>14</sup> als eine Art Rolle – also als *Stimme* – verstehen, die genutzt werden kann, um näher an der damaligen Ereignisperspektive zu berichten. Dieses Ich beschreibt sich somit als historische Person in ihrem lebensgeschichtlichen Verlauf.

Diese biographischen Stimmen lassen sich nun mit der zuvor entwickelten Textsortentrennung in Verbindung bringen. Die Stimme des Person-Ich spricht insbesondere in chronikalischer Raffung in der Perspektive der erzählten Zeit. Sie leistet einen an äußeren Daten orientierten Lebenslauf als Abriss der Vergangenheit auf Ereignisebene. Erfahrungsqualitäten einzelner Ereignisse kommen jedoch erst in der Stimme des Erzähl-Ichs in Form von Einzelereigniserzählungen zur Darstellung. In diesen zeigt sich ein dialogischer Brückencharakter, der durch die doppelte Zeitperspektive und die Subjekt-Objekt-Verflechtung eines erzählenden Ichs und des erzählten Ichs, Vergangenheit in besonders zugänglicher Weise vergegenwärtigt. Auf dieser Erzählebene verbindet sich die historische Referenz der Ereignis-Ebene mit der argumentativen Sinnbildung der Erklär-Ebene. Die Stimme des Autor- bzw. Autobiographen-Ichs schließlich spricht in der Perspektive der Erzählzeit in argumentierender Textsorte und leistet das, was Tilmann Habermas mit *biographical reasoning* bzw. *autobiographischem Urteilen* bezeichnet als ein „Denken über Erinnerungen, das diese mit anderen Teilen des Lebens und der eigenen Persönlichkeit und Entwicklung verbindet“ (Habermas 2006). Polkinghorne 1991 nimmt mit Bezug auf MacIntyre an, dass die Idee „of complete self-authorship“ eine für den modernen Individualismus und Narzissmus typische Übertreibung sei und weist darauf hin, „that I am but the narrator, not the author, of my life story“ (ebd.: 145). Mit dem Konzept der autobiographischen Stimme lässt sich diese Erkenntnis insofern differenzieren, dass sich beide Rollen, *narrator* und *author*, keineswegs ausschließen, sondern – einzelfalltypisch! – abwechseln und wechselseitig ergänzen.

### 3.2.3 Selbsterzählung als Einheit von Chronik, Reinszenierung und Eigentheorie

Die bisher vorgenommenen Unterscheidungen lassen sich nun zu einem Verständnismodell zusammenführen, worum es sich bei einer (erzählten) Lebensgeschichte eigentlich handelt. Hierfür sind ein letztes Mal begriffliche Klärungen notwendig.

Schütze 2007 unternimmt in seinem englischen Aufsatz „Biography Analysis on the Empirical Base of Autobiographical Narratives“ terminologische Ausdifferenzierungen: Er lässt dafür den Begriff „life course“ fallen, um „just use the term ‚life history‘ or ‚biography‘ referring by these terms both to the sequence and configuration of the socio-biographical processes of life course, on the one hand, and to narrative renderings of these processes, on the other“ (ebd.: 84). Tatsächlich nutzt er beide,

14 Allerdings verwendet Schütze seinen Begriff „Biographieträger“ keineswegs einheitlich. Im hierfür zentralen Aufsatz „Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens“ (1984) nutzt er den Begriff auf 40 Seiten 167 Mal. Die häufige Formulierung „der Erzähler als Biographieträger“ entspricht der von mir hier angelegten Lesart und Verwendung. Allerdings findet sich ebenso dazu widersinnige Formulierungen wie „Biographieträger als Stegreiferzähler seiner eigenen Lebensgeschichte“ (ebd.: 97), „erzählenden Biographieträger“ oder diverse und-Verbindungen („Hier wird dem Erzähler und Biographieträger während des Erzählvorgangs erst nachträglich deutlich“ [ebd.: 102]).

„life history‘ (or ‚biography‘)“ (ebd.: 85), dann synonym. Dabei ist es gewinnbringend, die beiden Ebenen „the sequence and configuration of the socio-biographical processes of life course“ und „narrative renderings of these processes“ voneinander zu unterscheiden und entsprechend auch terminologisch abzugrenzen.

Ich habe deshalb vorgeschlagen, der Doppeldeutung der Begriffe „Biographie“ und „Lebensgeschichte“ zu folgen und den historisch-faktischen Lebensvollzug als Biographie I (*life course*) von der situativ-versprachlichten erzählten Lebensgeschichte als Biographie II (*life narrative*) zu unterscheiden (3.1). Mit der Differenzierung von drei wesentlichen Textsorten des Stegreiferzählens als *chronikalisches Berichten*, *reinszenierendes Erzählen* und *eigentheoretisches Argumentieren* (3.2.1) und der damit korrelierenden Annahme von Person-Ich, Erzähl-Ich und Autor-Ich als *autobiographischen Stimmen* (3.2.2), habe ich der Biographie II drei Pole zugewiesen. Diese drei Pole, die den Funktionen der erzählten Lebensgeschichte entsprechen, möchte ich nun als *Chronik (life history)*, *Re-Inszenierung (life stories)* und *Eigentheorie (life theory)* bezeichnen:

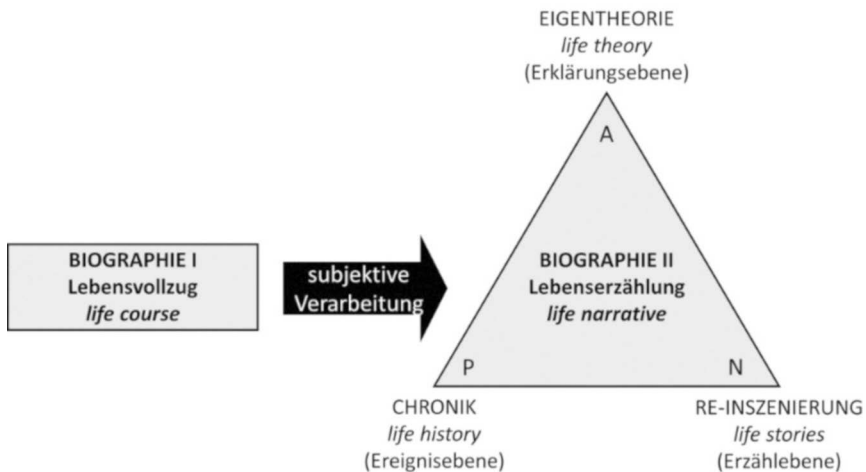


Abbildung 3: Visualisierung des theoretischen Rahmenmodells  
(A = Autor/Autobiographen-Ich, P = Person-Ich, N = Erzähl-Ich)

Für die Unterscheidung von *life history* und *life story* kann ich mich auf Habermas und Bluck 2000 beziehen. Sie besetzen den Begriff *life histories* neu und verstehen darunter eben nicht mehr eine „objective sequence of events in a life“ „as seen from an observer perspective“, sondern die „subjective versions of one’s life“ (ebd.: 748). Diesem stellen sie den Begriff der *life story* entgegen als „the life as told, remembered, or thought about by the individual“ (ebd.: 748). Ich interpretiere und adaptiere diese Unterscheidung so, dass ich als *life history* oder *Chronik* die Darstellungsebene von Lebensgeschichten begreife, die den Lebenslauf berichten, wie er – der Darstellung nach – historisch-faktisch stattgefunden haben soll. Darstellungsverfahren dieser Ebene sind insbesondere Referenzen auf Daten und Fakten, chronikalisch-raffende und in gewissem Sinne aufzählungsartige Schilderungen des Lebensweges. Die Zeitperspektive ist entscheidend vergangenheitsbezogen und das verwendete Personal-

pronomen „ich“ wird maßgeblich im Sinne der eigenen historischen Personhaftigkeit und als Subjekt des zurückliegenden Lebens eingesetzt. Mit *life stories* oder *Reinszenierung* bezeichne ich dagegen die im eigentlichen Sinn *erzählenden* Passagen, in denen einzelne Ereignisse des eigenen Lebens in ihrer Erfahrungshaftigkeit vergegenwärtigt werden. Als Darstellungsverfahren werden szenische Beschreibungen, eine häufig isochrone Zeitdarstellung (so dass Erzählzeit und erzählte Zeit einander decken), Redewiedergaben, bisweilen auch szenisches Präsens und sensorische Detaillierung eingesetzt. Es zeigt sich die für Erzählen typische doppelte Zeitperspektive und eine entsprechende *Verdoppelung des Ich*, im Rahmen der Erzählstimme positionieren sich sowohl *erzähltes Ich* als auch *erzählendes Ich*.

Zusätzlich erweist sich als fruchtbar und aufschließend, mit *life theory* oder *Eigen-theorie* noch die (Selbst-)Darstellungsebene zu unterscheiden, in der argumentative Passagen und Kommentierungen Deutungsangebote unterbreiten und ein Autor- oder Autobiographen-Ich sich als „Experte und Theoretiker seiner selbst“ (Schütze 1983: 285) und gewissermaßen als „Ideologe seines eigenen Lebens“ (Bourdieu 2000: 52) zeigt. Als Darstellungsverfahren finden sich Metakommentare, Reflexionspassagen, Selbstcharakterisierungen, Evaluationen, Selbstkritik, Rationalisierungen, Legitimierungen usw. Die Zeitperspektive ist distanziert-retrospektiv, vorwiegend bis ausschließlich auf die situative Gegenwärtigkeit fokussiert, aber in entscheidendem Sinn überzeitlich.

Autobiographisches Erzählen beinhaltet diese drei Dimensionen zwangsläufig, denn von sich selbst und dem eigenen Leben zu „erzählen“, bedeutet somit grundsätzlich vom eigenen Lebensweg zu *berichten*, also eine Art Chronik zu leisten, besondere Schlüsselmomente *narrativ* zu vergegenwärtigen und zugleich aus einer überzeitlichen Perspektive *sinnhaft ordnend* eine globale Bedeutung zu entwickeln.<sup>15</sup> Vorverständnis und Erwartungserwartungen der Erhebungsteilnehmenden, Vorabsprachen, das genannte Forschungsthema, die Formulierung des initialen Erzählstimulus und auch die Art der Fragen im Nachfrageteil beeinflussen mit, welche Dimension der Lebensschilderung „gefragt“ scheint. Unabhängig davon liegen jedoch einzelfallabhängige, eigensinnige biographische Erzählprofile im Einsatz dieser drei Dimensionen vor, so dass sich dieses theoretische Modell der terminologischen Differenzierung als Auswertungsinstrument eignet und empfiehlt (vgl. Kap. 5).

15 Die retelling-Typologie von Ferrara (vgl. 2.1.1) lässt sich mit diesem dreigliedrigen Model als zweigliedrig verstehen: Ihre Typen „same event – different point“, „different events – same point“ und „similar events – same theme“ beziehen sich so auf *life history* und *life theory*. Dadurch fehlt ihrer Konzeption das Instrumentarium für bestimmte Fälle des Wiedererzählens: Ein retelling der Form „same event – different story – same/similar/different point/theme“ läge dann vor, wenn ein biographisches Ereignis wie beispielsweise die Hochzeit oder eine Konfliktsituation in entscheidendem Sinne unterschiedlich verlaufen erzählt wird. Allerdings führt diese Ausdifferenzierung zu mehr Komplexität als Nutzen, so dass ich sie nicht weiter verfolge. Im genannten Beispiel würde ich sehr viel einfacher von der *Revisionstechnik* „*Umänderung*“ sprechen, im Falle „different point“ zusätzlich von *Umdeutung* (vgl. Schlüsselfall 2, 6.2).